

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 – Jülicher Straße / Friedensstraße – Anlage 10 der VV 214/26
Frühzeitige Beteiligung**

Übersicht Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit und ohne Bedenken

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise / Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie NRW		09.09.2024
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	-		16.07.2024
3	Bundesnetzagentur	Richtfunk	23.08.2024	
4	Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB)	Niederlassung Rheinland	13.09.2024	
5	Erfvtverband	-	24.07.2024	
6	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		08.08.2024
7	StädteRegion Aachen	A 70 – Umweltamt Allgemeiner Gewässerschutz		12.09.2024
		A 70 – Umweltamt Immissionsschutz		12.09.2024
		A 70 – Umweltamt Bodenschutz und Altlasten		12.09.2024
		A 70 – Umweltamt Natur und Landschaft		12.09.2024
		S 64- Mobilität und Klimaschutz Regionalentwicklung	12.09.2024	
		S 64- Mobilität und Klimaschutz Klimaschutz		12.09.2024
8	IHK Aachen	-	13.09.2024	
9	ASEAG	-	12.07.2024	
10	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	12.08.2024	
11	Deutsche Telekom AG	Technik – Niederlassung West	17.07.2024	
12	EBV GmbH	-	10.09.2024	
13	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	-	23.09.2024	
14	Open Grid Europe GmbH (über PLEDOC)	-	12.07.2024	
15	GasLINE GmbH (über PLEDOC)	-	12.07.2024	
16	Regionetz GmbH	-	12.07.2024	
17	Thyssengas GmbH	-		15.07.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 – Jülicher Straße / Friedensstraße – Anlage 10 der VV 214/26
Frühzeitige Beteiligung**

18	Wasserverband Eifel-Rur	-		10.09.2024
19	GASCADE Gastransport GmbH	-	31.07.2024	
20	Plusnet (EnBW)	-	03.09.2024	
21	Vodafone West GmbH	-	02.09.2024	

61 / Planungsamt

09. Sep. 2024

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

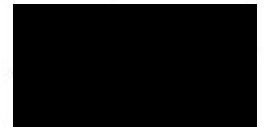
Stadt Eschweiler
610/Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
bauleitplanung@eschweiler.de

Datum: 09. September 2024
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
60.50.52.01-001/2024-112
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:



**Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14
"Jülicher Straße / Friedensstraße" der Stadt Eschweiler**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 09. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes (Planbereich) liegt über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „*Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei*“, über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Glückauf*“ und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Zukunft*“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin der verliehenen Bergwerksfelder „*Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei*“ und „*Glückauf*“ ist die EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

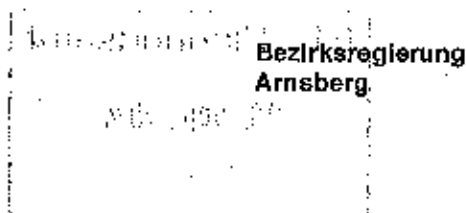
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power AG (RWE-Platz 2 in 45141 Essen).

Seite 2 von 5

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Fall den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein heute noch einwirkungsrelevanter Abbau von Mineralien urkundlich dokumentiert ist.

Allerdings ist der Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne Stand 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Demnach liegt der Planbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) be-



trachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Seite 3 von 5

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planbereich in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und zukünftigen Bauvorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, hierzu eine Anfrage an die o.g. RWE Power AG sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über den Erlaubnisfeldern „Weisweiler“ und „Aachen-Weisweiler“ liegt. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ ist die RWE Power AG.

Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ ist die Fraunhofer Zentrale in München.

Die erteilten Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung



(Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen



auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

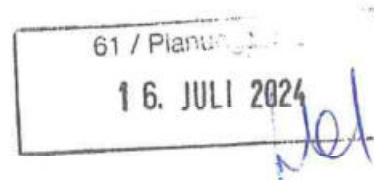
████████████████████

Loisa Welfers - Stellungnahme der Bundeswehr, [REDACTED] auf Ihre Anfrage vom 09. Juli 2024 " Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-"; mein Az. III-1449-24-BBP

Von: GP Bw BAIUDBw [REDACTED] TOeB <BAIUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org>
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 16.07.2024 13:53
Betreff: Stellungnahme der Bundeswehr, Referat [REDACTED] auf Ihre Anfrage vom 09. Juli 2024 " Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-"; mein Az. III-1449-24-BBP
Anlagen: 05_Stellungnahme der Bundeswehr.pdf

Klassifizierung: ÖFFENTLICH / PUBLIC/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,



beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Mitzeichnung | <input type="checkbox"/> Bearbeitung in eigener Zuständigkeit | <input type="checkbox"/> Erledigung |
| <input type="checkbox"/> Rücksendung | | <input type="checkbox"/> bis |

Im Auftrag

[REDACTED]
Regierungsamtsinspektor
Bürosachbearbeiter TöB



BUNDESWEHR

BAIUDBw Abt Infra
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)



Telefon: +49 228 5504 [REDACTED]
Bw-Netz: 90 3402 [REDACTED]
Fax: 3402 89 [REDACTED]
E-Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org
Adresse: Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE
Internet: <https://www.bundeswehr.de>

16. JULI 2024



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontalnengraben 200 - 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail: bauleitplanung@eschweiler.de

Aktanzzeichen 45-60-00 / III-1449-24-BDP	Ansprechperson [REDACTED]	Telefon 0228 5504-[REDACTED]	E-Mail bauleitplanung@bundeswehr.org	Datum, 16.07.2024
--	------------------------------	---------------------------------	--	----------------------

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Vorfahrenbezogenen Bebauungsplans 14 - Jülicher Straße/Friedensstraße-

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.07.2024 - Ihr Zeichen: Mail vom 09/07/24_12:58

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken, Einwände bzw. Anmerkungen.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

- im Bereich einer aktiven Pipeline Würsolen-Altenrath
- im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich einer militärischen Flugzone befindet. Hier ist mit Lärm- / und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Es kann im Genehmigungsverfahren, aufgrund der Lage innerhalb des Interessengebietes, zu Bauhöhenbeschränkungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen. Genaue kann ich mich hierzu erst bei genauer Mitteilung von Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen äußern.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

Fontalnengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550484-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Dienstleistung
2. Auftraggeber
3. Vertragsnummer

TÖB 2



BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



61 / Planungsamt

23. Aug. 2024

Von: <richtfunk.baulcitplanung@BNetzA.DE>
An: <loisa.welfers@eschweiler.de>, <baulcitplanung@eschweiler.de>
Datum: 23.08.2024 09:15
Betreff: [sign] 57161: Errichtung und Betrieb von Gebäude/n in Eschweiler, Städteregion Aachen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 "Jülicher Straße / Friedensstraße" Az.: 610-51.10.02-VBP 14

***** HINWEIS *****

Seit dem 14.06.2024 verwendet das Referat 226 der Bundesnetzagentur für Bauleitplanungs-Richtfunk-Anfragen die folgende neue E-Mail Adresse:

richtfunk.baulcitplanung@bnetza.de

Ebenfalls wurde das Formular "Richtfunk-Bauleitplanung" aktualisiert (Link siehe unten: "Hinweise zum Beteiligungsverfahren...").

Bitte nutzen Sie zukünftig für Bauleitplanungs-Richtfunk-Anfragen nur noch diese E-Mail Adresse sowie das aktuelle Formular.

BNetzA Vorgangsnummer: 57161

Ihr Zeichen: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 "Jülicher Straße / Friedensstraße" Az.: 610-51.10.02-VBP 14

Ihre Nachricht vom: 17.07.2024

Prüfgebiet Ort: Eschweiler, Städteregion Aachen

Prüfgebiet Koordinaten (UTM):

NW: Z 32 E 307.533 N 5.634.246

SO: Z 32 E 308.193 N 5.633.589

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.

Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv:

BETREIBER RICHTFUNK:

Plusnet GmbH

Rudi-Coulin-Straße 5a

50829 Köln

Deutschland

E-Mail: frequenzzuteilungen@plusnet.de

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Georg-Brauchle-Ring 50

80992 München

Deutschland

E-Mail: o2-MW-HlmschG@telefonica.com

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1

40549 Düsseldorf

Deutschland

E-Mail: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com

BETREIBER RADARE:

Es sind keine Radare betroffen.

BETREIBER RADIOASTRONOMIE:

Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen.

FUNKMESSSTATIONEN DER BNETZA:

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren des [REDACTED] der Bundesnetzagentur

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung des [REDACTED] der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare Formular "Richtfunk-Bauleitplanung", welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Proquenz/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse:
richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Richtfunk-Bauleitplanung

[REDACTED]
Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-139
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

**Heike Hillenberg - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 und 28.
Änderung des FNP -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3
Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

61 / Planungsamt

16. Sep. 2024

Von: [REDACTED]
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 13.09.2024 17:29
Betreff: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 und 28, Änderung des FNP
-Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 - Jülicher Straße/Friedensstraße
- 28. Änderung des Flächennutzungsplan - Nördlich Dreiers Gärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niederfassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nördlich des Plangebietes in Entfernung von ca. 40 m verlaufenden A4, Abschnitt 5,1 zuständig.

Im Zusammenhang mit dem o.g. Bauleitplanverfahren dürfen durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden. Die verkehrliche Erschließung ist durch nachgeordnete Verfahren zu sichern. Seitens der Straßenbauverwaltung weise ich darauf hin, dass eine leistungsfähige und sichere Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz bei Realisierung des o.a. Vorhabens in jedem Fall sicherzustellen ist.

Ich weise darüber hinaus darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Es ist zudem zu beachten, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Einrichtungen der Autobahn GmbH nicht auszuschließen ist. Zu gegebener Zeit wird daher um Mitteilung der planexternen Flächen wird gebeten.

Weiterhin sind die Bestimmungen des Fernstraßengesetzes (FStrG) zu beachten. Die Darstellung der 40-m Anbauverbotszone und der Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 FStrG an der BAB A 4 sind in der Planzeichnung gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch noch darzustellen. In der Legende ist zur Klarstellung der entsprechende Paragraf zu den beiden benannten Zonen zu benennen (Anbauverbotszone § 9 Absatz 1 FStrG und Anbaubeschränkungszone § 9 Absatz 2 FStrG).

Zudem sind aus unserer Sicht folgende Inhalte als textliche Festsetzungen in der Planzeichnung und in den Textteil der Begründung zur Änderung des FNP gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch zur Konkretisierung aufzunehmen:

Anbaurechtliche Belange § 9 FStrG:


1. Längs der Autobahn dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, nicht errichtet werden, § 9 Abs. 1 FStrG. Dies gilt auch entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden.

3. Konkrete Bauvorhaben (auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben) im Bereich der Anbauverbots- und Beschränkungszonen bedürfen der Beteiligung/Genehmigung/Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes.

Es wird um weitere Beteiligung im Verfahrensverlauf gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Willy-Brandt-Platz 2, 47805 Krefeld

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App:
[Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app) +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform: GmbH
Sitz: Heidesstraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),
Dirk Brandenburger, Sebastian Mohr
Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der

gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy:

<https://www.autobahn.de/datenschutz>

Bereich Vorstand

61 / Planungsamt

24. JULI 2024
JT

Erftverband
 Wasserversorgung
 für unsere Region

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

Bauleitplanung Bauleitplanung@eschweiler.de
 Abteilung Recht
 Ansprechpartner*in
 Durchwahl (02271) 88-
 Telefax (02271) 88-
 Unser Zeichen
 E-Mail

Bergheim, den 24.07.2024

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße

Ihr Schreiben vom 09.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

 Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

 Erftverband Kd&R
 Steuer-Nr.: 203/5906/0588
 USt-IdNr.: DE228801678

 Commerzbank Bergheim
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT -BIC: COBADEFXXX

 Kreissparkasse Köln
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT -BIC: COKSDE33

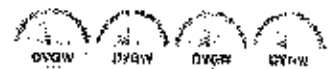
 Deutsche Bank AG Bergheim
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT -BIC: DEUTDE33

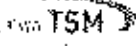
 Volksbank Erft eG
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT -BIC: GENODE33

 Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Hans-Peter Schick

 Vorstand:
 Dr. Bernd Bucher

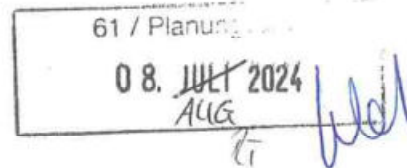
zertifiziert nach


 Erftverband, Erftverband, Erftverband
 und Erftverband


TSM
 Technische
 Schutzmaßnahmen
 Abwasser und Wasser

Loisa Welfers - Bebauungsplan Nr. 14 "Jülicher Str./Friedensstr."

Von: <[REDACTED]>
An: <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 08.08.2024 12:50
Betreff: Bebauungsplan Nr. 14 "Jülicher Str./Friedensstr."
Anlagen: Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW_.pdf



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 10.07.2024 bitten Sie zu den im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme.

Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes erhalten sie hiermit digital als Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -
40208 Düsseldorf (Briefpostanschrift)
De-Greiff-Str. 195 - 47803 Krefeld (Dienstgebäude und Lieferanschrift)
Tel. +49 2151 897 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
www.gd.nrw.de
www.facebook.com/geologischerdienstnrw
www.instagram.com/geologischerdienstnrw

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm

Landesbetrieb

Die Grift Straße 195
D-47609 Krefeld
Tel.: +49 (0) 21 51 8 97 0
Fax: +49 (0) 21 51 8 97 5 05
post@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
Landesbetrieb
40208 Düsseldorf

HeadOffice
Gasthofstraße
BAN: DE 11 02950000004005617
BIC: WELADED0

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Bereich Stadtplanung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

§1 / Planungsamt

08. AUG. 2024

Bearbeiter: [REDACTED]
Durchwahl: 897-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Datum: 08. August 2024
Gesch.-Z.: [REDACTED]

Bebauungsplan Nr. 14 "Jülicher Str./Friedensstr."

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 10.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler und ist der **Erdbebenzone 3** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 4 „Silos, Tankbauwerke, und Rohrleitungen“, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ und Teil 6 „Türme, Masten und Schornsteine“.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

Baugrund

Der Untergrund im Plangebiet besteht aus mehreren Metern mächtigem Löss/Lösslehm (Schluff, schwach tonig, schwach feinsandig) über Sanden und Kiesen der Älteren Hauptterrasse (Pleistozän, Quartär).

Am nordöstlichen Rand und durch den südwestlichen Teil des Plangebietes verläuft in Nordwest/Südost – Richtung eine tektonische Störung. Diese Störungen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Geologischen Dienstes NRW nicht seismisch aktiv.

Das Plangebiet befindet sich im durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus beeinflussten Bereich. Hierdurch kann es zu Bodenbewegungen kommen, in Bereichen mit inhomogenem Untergrund möglicherweise auch zu ungleichmäßigen Bewegungen.

Zur Klärung der genauen Lage der oben genannten Störungen und zu den Auswirkungen der Sumpfungsmaßnahmen auf die Tagesoberfläche empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden: Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Prof. Dr. M. T. O.

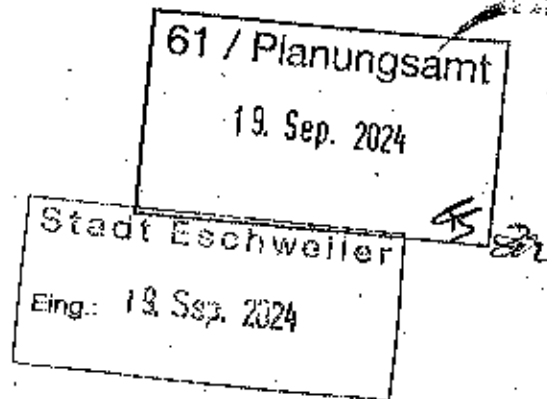


¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610/Planung u. Denkmalschutz
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1.
52249 Eschweiler



TÖB 7

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollenstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - 83586

E-Mail
[REDACTED]

Auskunft erteilt
Frau [REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
[REDACTED]

Datum
12.09.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDE33XXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, 58 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweis
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 – Jülicher Straße/Friedensstraße –
hier: Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie TÖB-Beteiligung gem. § 4
Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 10.07.2024**

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Zu dem Vorhaben kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Für die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und/oder Niederschlagswassers in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme kann nicht erfolgen, da die Unterlagen unvollständig sind. Es fehlt die schalltechnische Untersuchung.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren B-Plan-Verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche, die unter der Nummer 5103/0042 als Altstandort „Öl-, Fett-, Schmierfetherstellung Jülicher Straße“ im Altlasten-Kataster der StädteRegion Aachen verzeichnet ist. Auf dem Gelände wurde durch verschiedene Unternehmen seit mindestens 1952 mit Mineralöl und mineralöhlhaltigen Stoffen umgegangen. Aufgrund der Vornutzung des Geländes sind lokal Bodenkontaminationen mit MKW und CKW vorhanden. Außerdem befindet sich eine Grundwasserkontamination auf dem Gelände, zu der seit 2012 bis heute ein Monitoring durchgeführt wird.

Der Rückbau ehemaliger Betriebsanlagen mit verschiedenen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen wurde bereits hinsichtlich einer möglichen Nachnutzung für Gewerbe durchgeführt. Die Lage der im Kataster geführten Fläche „5103/0042“ ist Abbildung 1 zu entnehmen.

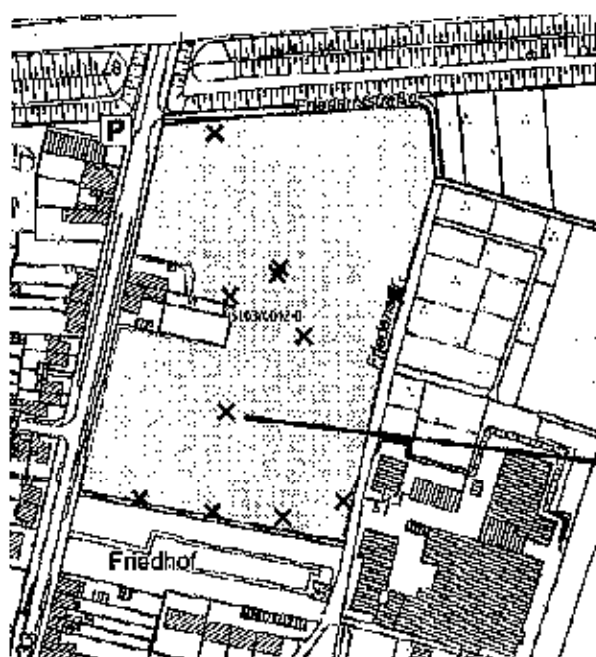


Abbildung 1

rote Schraffur:

- Lage der Fläche 5103/0042- „Öl-, Fett-, Schmierfetherstellung Jülicher Straße“

blaue Kreuze:

- Lage der Grundwassermessstellen GWM 1 bis GWM 10 und Brunnen Br. 1
- GWM 9 fehlt im Plan „Stadt Eschweiler – VBP 14“

GWM 9

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen: Zum einen fehlt der Umweltbericht, der im weiteren Verfahren erstellt wird. Zum anderen sind weitere Untersuchungen erforderlich. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle bereits auf verschiedene Dinge hinweisen:

Weitere Untersuchungen – Südgelände

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, erfolgte die Sanierung sowie die Sicherung von Kontaminationen auf dem ehemaligen Werksgelände in Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung. Da es sich bei der nun im südlichen Bereich geplanten Wohnbebauung mit Kinderspielflächen um eine sensiblere Nutzungsform handelt, sind dort weitere Untersuchungen bzw. eine Neubewertung in Form einer Gefährdungsabschätzung erforderlich (Detailuntersuchung gem. § 13 Bundesbodenschutzverordnung). Die Gefährdungsabschätzung sollte neben Bodenuntersuchungen auch Bodenluftuntersuchungen umfassen. Die Gefährdungsabschätzung ist von einer/einem Sachverständigen für Bodenschutz-Altlasten durchzuführen. Der Untersuchungsumfang ist mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Tel.: 0241/5198-7041) abstimmen. Die Untersuchungsergebnisse sind in Form eines Gutachtens zu dokumentieren (Mitwirkungspflichten gem. § 3 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).

Flächenversiegelung und weitere Untersuchungen – Nordgelände

Im nördlichen Plangebiet befinden sich Restkontaminationen im Untergrund, die derzeit mit einer temporären Flächenversiegelung gesichert sind. Im Rahmen der weiteren Planungen ist sicherzu-

stellen und mir darzulegen, dass in diesem Bereich dauerhaft z.B. durch Überbauung oder wasserundurchlässige Verkehrsflächen das Versickern von Wasser unterbunden wird. Wasserdurchlässige Grün- oder Freiflächen, sind in diesem Bereich nicht möglich. Zudem ist durch erneute Untersuchungen festzustellen, ob eine Raumluftkontamination durch ausgasende Schadstoffe (CKW) zu besorgen ist.

Erdarbeiten und Entsorgung

Aufgrund der möglichen Bodenkontaminationen sind alle Erdarbeiten grundsätzlich durch eine/einen Sachverständige/n für Bodenschutz-Altlasten zu begleiten und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen zukommen zu lassen. Wegen der Restbelastungen können erhöhte Entsorgungskosten in Hinblick auf Bodenaushub im Bereich von Fundamenten oder Tiefgaragen entstehen.

Grundwassermonitoring und Grundwassermessstellen

Das Grundwassermonitoring ist halbjährlich im bisherigen Umfang fortzuführen. Jegliche Änderungen sind mit A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen abzustimmen. Alle vorhandenen Grundwassermessstellen/Brunnen sind für das Grundwassermonitoring und ggf. für eine Grundwasserhaltung erforderlich und insofern zu erhalten (siehe Abbildung 1). Die Zugänglichkeit der Messstellen ist für die regelmäßigen Beprobungen dauerhaft sicherzustellen. Im Plan „Stadt Eschweiler – VBP 14“ wurde die Grundwassermessstelle GWM 9 nicht eingetragen, hier bitte ich um Ergänzung. Eine Verlegung von Grundwassermessstellen ist nur nach Abstimmung und Zustimmung von A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen möglich. Die dauerhafte Instandhaltung und Erhaltung der Grundwassermessstellen / Brunnen muss ebenso gewährleistet werden, wie die dauerhafte Zugänglichkeit.

Sollte im Rahmen des Grundwassermonitorings festgestellt werden, dass der festgelegte Interventionswert in der Kontrollebene der Grundwassermessstellen im Süden überschritten wird, so sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die eine weitere Ausdehnung der Schadstofffahne verhindern, z.B. Betrieb des Haltungsbrunnen (GWM 4).

Grundwasserentnahme

Wegen der Grundwasserkontamination sind Brunnennutzungen sowie Geothermiebohrungen unzulässig.

RC-Material

Auf dem Gelände befindet sich RCL-Material, was z.T. nach altem Recht mit wasserrechtlicher Erlaubnis der StädteRegion Aachen eingebaut wurde. Sollte überschüssiges Material vom Gelände abgefahren werden, so ist dies mit A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 14 „Jülicher Straße/Friedensstraße“ bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen.

Gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist das Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten. Der Eingriffsverursacher ist verpflichtet, diese Eingriffe durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Zur Beurteilung der durch die geplanten Baumaßnahmen zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft und zur Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist mir ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen. In diesem Gutachten sind auch die artenschutzrechtlichen Belange abzuprüfen um auszuschließen, dass das Plangebiet Tierarten einen Lebensraum bietet, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des BNatSchG fallen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen.

Mit den nachfolgenden Anregungen und Hinweisen will die StädteRegion Aachen insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des vorliegenden Konzeptes darstellen und zur notwendigen Nachhaltigkeit beitragen.

1. Klimaschutz

Allgemeine Anregung zum Klimaschutz

S 64 verweist auf die Wichtigkeit der möglichst frühzeitigen Einbeziehung von Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der Bauleitplanung.

Der aufzustellende Bebauungsplan sollte möglichst das Ziel einer klimagerechten und somit umweltschonenden Planung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB verfolgen. Daher wird angeregt, dass im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Aufstellung dieses Bebauungsplans in der Begründung ein ausführliches Kapitel zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufgenommen werden sollte. Insgesamt sollte die Versiegelung im Plangebiet möglichst gering gehalten werden.

Klimarelevante Maßnahmen

Möglichkeiten zur Brauchwassergewinnung (Grauwassersystem) sollten mit beachtet und dargestellt werden.

Auch weitere klimaschutzrelevante Themen wie Vermeidung von großen unbeschatteten Platzflächen, Beleuchtung, Sicherung und Entwicklung von Kaltluft-Leitbahnen, Verbrennung von fossilen Brennstoffen usw. sollten im Rahmen des Abwägungsprozesses Berücksichtigung finden.

Im weiteren Planverfahren sollten, unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung und sofern keine anderen Belange entgegenstehen, Möglichkeiten untersucht werden, die das Niederschlagswasser im Plangebiet belassen und Versickerungen ermöglichen (Thema Schwammstadt).

Für die Niederschlagswasserbeseitigung gilt die Stellungnahme des Umweltamtes zum allgemeinen Gewässerschutz.

Farbgebung

Für versiegelte Flächen sowie Fassaden und Dachflächen sollten helle Materialien verwendet werden. Da diese eine höhere Rückstrahlfähigkeit (Albedo-Effekt) besitzen wird die Aufheizung dieser Materialien und damit der näheren Umgebung reduziert.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Straßenbau:

Von dem o. g. Verfahren ist die StädteRegion Aachen als Baulastträger der an das Plangebiet angrenzenden Kreisstraße 33 – Jülicher Straße betroffen.

Ergänzend zu den Auflagen des Radverkehrsbeauftragten sind folgende Anmerkungen zu beachten:

Die für die Anbindung des Plangebietes geplanten Anschlusspunkte sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Entsprechende Gutachten sind der StädteRegion Aachen (S64) zur Prüfung vorzulegen. Sowohl die Kosten für die Anbindung an die Kreisstraße als auch ggf. erforderliche Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Hier sei auf die entsprechenden Bestimmungen des Straßen- und Wegesetzes NRW (StrWG NRW) verwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Radverkehr:

An der K 33 Jülicher Straße verläuft auf der Seite des geplanten Baugebiets ein straßenbegleitender Radweg. Zur Vermeidung von Unfällen ist es wichtig, die Sichtbeziehungen für aus- und ein-fahrende Kfz-Fahrende auf Radfahrende auf dem Radweg sowie auf Kfz-Fahrende auf der Fahrbahn freizuhalten. Es ist daher sicherzustellen, dass die erforderlichen Sichtfelder für die Anfahrt nach Kap. 6.3.9.3 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) freigehalten werden. Hierzu sind im B-Plan entsprechende zeichnerische und/oder textliche Festsetzung erforderlich. Dies gilt sowohl für die geplante Einmündung der Querschließung als auch für evtl. geplante Grundstückszufahrten von der Jülicher Straße aus.

Hierbei sind folgende Maße zu beachten:

- Schenkellänge des Sichtfeldes auf den Radweg: 30 m
- Schenkellänge des Sichtfeldes auf bevorrechtigte Kfz auf der Fahrbahn: 70 m.

Hierzu ist ein Nachweis zu führen und der StädteRegion als Baulastträgerin der K 33 zur Genehmigung vorzulegen. Der Antrag auf Genehmigung ist zu richten an:

StädteRegion Aachen
S64 Mobilität und Klimaschutz
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Die Anzahl der Grundstückszufahrten ist wegen des Gefährdungspotentials so gering wie möglich zu halten und im weiteren Verfahren mit der StädteRegion als Straßenbaulastträgerin der K 33 Jülicher Straße abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Loisa Welfers - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: [REDACTED] (StädteRegion Aachen) <[REDACTED]@staedteregion-aachen.de>
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 16.09.2024 15:04
Betreff: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
CC: Wentz, Frederic (StädteRegion Aachen) <frederic.wentz@staedteregion-aach...>
Anlagen: Gesamtstellungnahme Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 - Jülicher Straße-Friedensstraße.pdf

Sehr geehrte Frau Brandt,

16. SEP. 2024

angefügt sende ich Ihnen die Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu dem v.g. Verfahren vorab per Email.

Das Originalschreiben sende ich Ihnen per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

StädteRegion Aachen

S 64 Mobilität und Klimaschutz

Raum F 426, Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@staedteregion-aachen.de

<https://www.staedteregion-aachen.de>

<https://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

https://www.instagram.com/staedteregion_aachen



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
 Stadt Eschweiler
 610/Planung u. Denkmalschutz
 Frau Silke Brandt
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

§ 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
 Zöllnerstraße 20
 52070 Aachen

Telefon Zentrale
 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
 0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
 [REDACTED]

Auskunft erteilt
 [REDACTED]

Raum
 [REDACTED]

Aktenzeichen
 (bitte immer angeben)
 [REDACTED]

Datum
 12.05.2024

Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 80

Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

Internet:
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 IBAN
 DE21 3905 0000 0000 3042 0
 BIC AACSD33XXX

Postbank
 IBAN
 DE52 3701 0050 0102 9885 0
 BIC PBNK33EFFXXX

Erreichbarkeit
 Buslinien 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
 51, 54, 58 bis Haltestelle
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
 StädteRegion Aachen
 Bitte beachten Sie die Hinweise
 unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 – Jülicher Straße/Friedensstraße –
 hier: Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie TÖB-Beteiligung gem. § 4
 Abs. 1 BauGB
 Ihr Schreiben vom 10.07.2024

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Zu dem Vorhaben kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Für die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und/oder Niederschlagswassers in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine abschließende Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme kann nicht erfolgen, da die Unterlagen unvollständig sind. Es fehlt die schalltechnische Untersuchung.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren B-Plan-Verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche, die unter der Nummer 5103/0042 als Altstandort „Öl-, Fett-, Schmierfetherstellung Jülicher Straße“ im Altlasten-Kataster der StädteRegion Aachen verzeichnet ist. Auf dem Gelände wurde durch verschiedene Unternehmen seit mindestens 1952 mit Mineralöl und mineralöhlhaltigen Stoffen umgegangen. Aufgrund der Vornutzung des Geländes sind lokal Bodenkontaminationen mit MKW und CKW vorhanden. Außerdem befindet sich eine Grundwasserkontamination auf dem Gelände, zu der seit 2012 bis heute ein Monitoring durchgeführt wird.

Der Rückbau ehemaliger Betriebsanlagen mit verschiedenen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen wurde bereits hinsichtlich einer möglichen Nachnutzung für Gewerbe durchgeführt. Die Lage der im Kataster geführten Fläche „5103/0042“ ist Abbildung 1 zu entnehmen.

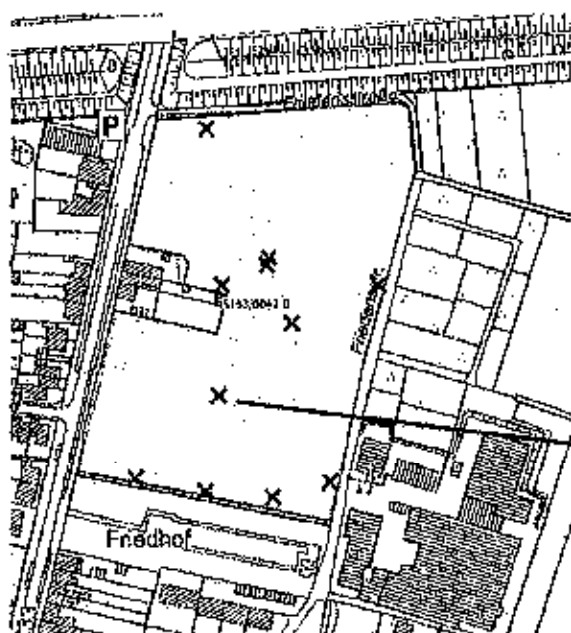


Abbildung 1

rote Schraffur:

- Lage der Fläche 5103/0042- „Öl-, Fett-, Schmierfetherstellung Jülicher Straße“

blaue Kreuze:

- Lage der Grundwassermessstellen GWM 1 bis GWM 10 und Brunnen Br. 1
- GWM 9 fehlt im Plan „Stadt Eschweiler - VBP 14“

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen: Zum einen fehlt der Umweltbericht, der im weiteren Verfahren erstellt wird. Zum anderen sind weitere Untersuchungen erforderlich. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle bereits auf verschiedene Dinge hinweisen:

Weitere Untersuchungen - Südgelände

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, erfolgte die Sanierung sowie die Sicherung von Kontaminationen auf dem ehemaligen Werksgelände in Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung. Da es sich bei der nun im südlichen Bereich geplanten Wohnbebauung mit Kinderspielflächen um eine sensiblere Nutzungsform handelt, sind dort weitere Untersuchungen bzw. eine Neubewertung in Form einer Gefährdungsabschätzung erforderlich (Detailuntersuchung gem. § 13 Bundesbodenschutzverordnung). Die Gefährdungsabschätzung sollte neben Bodenuntersuchungen auch Bodenluftuntersuchungen umfassen. Die Gefährdungsabschätzung ist von einer/ einem Sachverständigen für Bodenschutz-Altlasten durchzuführen. Der Untersuchungsumfang ist mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 - Bodenschutz und Altlasten, Tel.: 0241/5198-7041) abstimmen. Die Untersuchungsergebnisse sind in Form eines Gutachtens zu dokumentieren (Mitwirkungspflichten gem. § 3 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).

Flächenversiegelung und weitere Untersuchungen - Nordgelände

Im nördlichen Plangebiet befinden sich Restkontaminationen im Untergrund, die derzeit mit einer temporären Flächenversiegelung gesichert sind. Im Rahmen der weiteren Planungen ist sicherzu-



stellen und mir darzulegen, dass in diesem Bereich dauerhaft z.B. durch Überbauung oder wasserundurchlässige Verkehrsflächen das Versickern von Wasser unterbunden wird. Wasserdurchlässige Grün- oder Freiflächen, sind in diesem Bereich nicht möglich. Zudem ist durch erneute Untersuchungen festzustellen, ob eine Raumluftkontamination durch ausgasende Schadstoffe (CKW) zu besorgen ist.

Erdarbeiten und Entsorgung

Aufgrund der möglichen Bodenkontaminationen sind alle Erdarbeiten grundsätzlich durch eine/einen Sachverständige/n für Bodenschutz-Altlasten zu begleiten und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen zukommen zu lassen. Wegen der Restbelastungen können erhöhte Entsorgungskosten in Hinblick auf Bodenaushub im Bereich von Fundamenten oder Tiefgaragen entstehen.

Grundwassermonitoring und Grundwassermessstellen

Das Grundwassermonitoring ist halbjährlich im bisherigen Umfang fortzuführen. Jegliche Änderungen sind mit A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen abzustimmen. Alle vorhandenen Grundwassermessstellen/Brunnen sind für das Grundwassermonitoring und ggf. für eine Grundwasserhaltung erforderlich und insofern zu erhalten (siehe Abbildung 1). Die Zugänglichkeit der Messstellen ist für die regelmäßigen Beprobungen dauerhaft sicherzustellen. Im Plan „Stadt Eschweiler - VBP 14“ wurde die Grundwassermessstelle GWM 9 nicht eingetragen, hier bitte ich um Ergänzung. Eine Verlegung von Grundwassermessstellen ist nur nach Abstimmung und Zustimmung von A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen möglich. Die dauerhafte Instandhaltung und Erhaltung der Grundwassermessstellen / Brunnen muss ebenso gewährleistet werden, wie die dauerhafte Zugänglichkeit.

Sollte im Rahmen des Grundwassermonitorings festgestellt werden, dass der festgelegte Interventionswert in der Kontrollebene der Grundwassermessstellen im Süden überschritten wird, so sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die eine weitere Ausdehnung der Schadstofffahne verhindern, z.B. Betrieb des Haltungsbrunnen (GWM 4).

Grundwasserentnahme

Wegen der Grundwasserkontamination sind Brunnennutzungen sowie Geothermiebohrungen unzulässig.

RC-Material

Auf dem Gelände befindet sich RCL-Material, was z.T. nach altem Recht mit wasserrechtlicher Erlaubnis der StädteRegion Aachen eingebaut wurde. Sollte überschüssiges Material vom Gelände abgefahren werden, so ist dies mit A70.4 Bodenschutz und Altlasten der StädteRegion Aachen abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198- [REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 14 „Jülicher Straße/Friedensstraße“ bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen.

Gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist das Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten. Der Eingriffsverursacher ist verpflichtet, diese Eingriffe durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Zur Beurteilung der durch die geplanten Baumaßnahmen zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft und zur Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist mir ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen. In diesem Gutachten sind auch die artenschutzrechtlichen Belange abzu prüfen um auszuschließen, dass das Plangebiet Tierarten einen Lebensraum bietet, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des BNatSchG fallen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen.

Mit den nachfolgenden Anregungen und Hinweisen will die StädteRegion Aachen insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des vorliegenden Konzeptes darstellen und zur notwendigen Nachhaltigkeit beitragen.

1. Klimaschutz

Allgemeine Anregung zum Klimaschutz

S 64 verweist auf die Wichtigkeit der möglichst frühzeitigen Einbeziehung von Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der Bauleitplanung.

Der aufzustellende Bebauungsplan sollte möglichst das Ziel einer klimagerechten und somit umweltschonenden Planung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB verfolgen. Daher wird angeregt, dass im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Aufstellung dieses Bebauungsplans in der Begründung ein ausführliches Kapitel zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufgenommen werden sollte. Insgesamt sollte die Versiegelung im Plangebiet möglichst gering gehalten werden.

Klimarelevante Maßnahmen

Möglichkeiten zur Brauchwassergewinnung (Grauwassersystem) sollten mit beachtet und dargestellt werden.

Auch weitere Klimaschutzrelevante Themen wie Vermeidung von großen unbeschatteten Platzflächen, Beleuchtung, Sicherung und Entwicklung von Kaltluft-Leitbahnen, Verbrennung von fossilen Brennstoffen usw. sollten im Rahmen des Abwägungsprozesses Berücksichtigung finden.

Im weiteren Planverfahren sollten, unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung und sofern keine anderen Belange entgegenstehen, Möglichkeiten untersucht werden, die das Niederschlagswasser im Plangebiet belassen und Versickerungen ermöglichen (Thema Schwammstadt).

Für die Niederschlagswasserbeseitigung gilt die Stellungnahme des Umweltamtes zum allgemeinen Gewässerschutz.

Farbgebung

Für versiegelte Flächen sowie Fassaden und Dachflächen sollten helle Materialien verwendet werden. Da diese eine höhere Rückstrahlungsfähigkeit (Albedo-Effekt) besitzen wird die Aufheizung dieser Materialien und damit der näheren Umgebung reduziert.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.



Straßenbau:

Von dem o. g. Verfahren ist die StädteRegion Aachen als Baulastträger der an das Plangebiet angrenzenden Kreisstraße 33 - Jülicher Straße betroffen.

Ergänzend zu den Auflagen des Radverkehrsbeauftragten sind folgende Anmerkungen zu beachten:

Die für die Anbindung des Plangebietes geplanten Anschlusspunkte sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Entsprechende Gutachten sind der StädteRegion Aachen (S64) zur Prüfung vorzulegen. Sowohl die Kosten für die Anbindung an die Kreisstraße als auch ggf. erforderliche Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Hier sei auf die entsprechenden Bestimmungen des Straßen- und Wegesetzes NRW (StrWG NRW) verwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Radverkehr:

An der K 33 Jülicher Straße verläuft auf der Seite des geplanten Baugebiets ein straßenbegleitender Radweg. Zur Vermeidung von Unfällen ist es wichtig, die Sichtbeziehungen für aus- und ein-fahrende Kfz-Fahrende auf Radfahrende auf dem Radweg sowie auf Kfz-Fahrende auf der Fahrbahn freizuhalten. Es ist daher sicherzustellen, dass die erforderlichen Sichtfelder für die Anfahrsicht nach Kap. 6.3.9.3 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) freigehalten werden. Hierzu sind im B-Plan entsprechende zeichnerische und/oder textliche Festsetzung erforderlich. Dies gilt sowohl für die geplante Einmündung der Querverschließung als auch für evtl. geplante Grundstückszufahrten von der Jülicher Straße aus.

Hierbei sind folgende Maße zu beachten:

- Schenkellänge des Sichtfeldes auf den Radweg: 30 m
- Schenkellänge des Sichtfeldes auf bevorrechtigte Kfz auf der Fahrbahn: 70 m.

Hierzu ist ein Nachweis zu führen und der StädteRegion als Baulastträgerin der K 33 zur Genehmigung vorzulegen. Der Antrag auf Genehmigung ist zu richten an:

StädteRegion Aachen
S64 Mobilität und Klimaschutz
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Die Anzahl der Grundstückszufahrten ist wegen des Gefährdungspotentials so gering wie möglich zu halten und im weiteren Verfahren mit der StädteRegion als Straßenbaulastträgerin der K 33 Jülicher Straße abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

**Heike Hillenberg - 28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 14**

61 / Planungsamt
16. Sep. 2024
AG

Von: [REDACTED]
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 13.09.2024 13:55
Betreff: 28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14
CC: Simone Lauterbach <simone.lauterbach@aachen.ihk.de>
Anlagen: 2024_09_16_Eschweiler_28_AE_fNP.pdf; 2024_09_16_Eschweiler_Bplan_14.pdf

Guten Tag Frau Brandt,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahmen zu den oben genannten Planverfahren.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Telefon: +49 241 4460-234
Email: Nils.Jagnow@aachen.ihk.de

Hier finden Sie uns:

[Website](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Die IHK verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie in unserem [Impressum](#).

JETZT #KÖNNENLERNEN

Ausbildung macht mehr aus uns – die bundesweite Ausbildungskampagne der Industrie- und
Handelskammern

Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Silke BrandtMail: bauleitplanung@eschweiler.deTheaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Telefon: 0241 4480-
E-Mail: bauleit@aachen.ihk.de

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen
09.07.2024Aachen,
13. September 2024**Bauleitplanung****hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Jülicher Straße / Friedensstraße“**

Guten Tag Frau Brandt,

gegen die Absicht der Stadt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 das Areal „Jülicher Straße / Friedensstraße“ in eine Nachnutzung zu bringen bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen grundsätzlich keine Bedenken.

Allerdings gehen durch Planung – insbesondere im Rahmen der parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplans – bisher gewerblich genutzte bzw. für eine gewerbliche Nutzung vorgesehene Flächen verloren. Das bezieht sich nicht nur auf das Plangebiet selbst, sondern insbesondere auch auf östlich davon gelegene Flächen, die vom FNP mit überplant werden.

Da insgesamt aber ein Mangel an Gewerbeflächen – nicht nur in Eschweiler, sondern in der Städteregion Aachen – festzustellen ist, sollten diese nach unserer Auffassung an anderer Stelle im Stadtgebiet ersetzt werden.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen



12. JULI 2024

Loisa Welfers - AW: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: "Infrastruktur (ASEAG, MI)" <infrastruktur@Aseag.de>
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 12.07.2024 11:05
Betreff: AW: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihre Mail vom 09.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der ASEAG bestehen grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-. Das Gebiet ist ausreichend durch die an der Jülicher Straße liegende Haltestelle Liebfrauenstraße durch den Öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Von hier bestehen umsteigefreie Verbindungen Richtung Eschweiler Bushof und Dürwiß.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die beiden Haltestellen noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut sind. Für die vollständige Barrierefreiheit sind Leitelemente in den Haltestellenbereich zu integrieren. Insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung des betreuten Wohnens im Plangebiet, ist die Barrierefreiheit der Haltestellen anzustreben.

Freundliche Grüße

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen
E-Mail: christina.schoenen@aseag.de | Telefon: 0241 1688-3257

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

Von: Silke Brandt <Silke.Brandt@eschweiler.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 12:57

An: bauleit@aachen.ihk.de; Infrastruktur (ASEAG, MI) <infrastruktur@aseag.de>; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; bauleitplanung@avv.de; dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de; 226.postfach@bnetza.de; registratur-do@bra.nrw.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; bergbau@ebv.de; bauleitplanung@erftverband.de; poststelle@gd.nrw.de; bauleitplanung@hwk-aachen.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; aachen@lwk.nrw.de; poststelle.aachen@polizei.nrw.de; planvereinbarung@regionetz.de; bauleitplanung@rwe.com; regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; toeb.beteiligung@wver.de; post@zew-entsorgung.de

Betreff: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 - Jülicher Straße/Friedensstraße - hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 14 - Jülicher Straße/Friedensstraße - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler frühzeitig zu beteiligen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie, dass das Städtebauliche Konzept zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und sonstigen Anlagen in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.09.2024 auf der Homepage der Stadt hweiler unter

<https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung>

zur Verfügung stehen.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

16.09.2024 an bauleitplanung@eschweiler.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ulrike Zingler, Tel.: [+49 2403-465](tel:+492403465)

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Silke Brandt

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

610/Planung u. Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1

D-52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-628](tel:+49240371628)

Telefax: [+49 2403 60999-678](tel:+49240360999678)

bauleitplanung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/StadtEschweiler

www.instagram.de/StadtEschweiler



61 / Planungsamt

13. Aug. 2024



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Asset Management

Ihr Zeichen	BIL-Meldung Nr. 20240712-0304
Ihre Nachricht	12.07.2024
Unsere Zeichen	A-BB/4176/Hb/198.246/Sch
Name	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
Telefax	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]

Dortmund, 12. August 2024

Seite 1 von 1

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Jülicher Straße / Friedensstraße
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Verlautenheide – Zukunft,
Bl. 4176 (Maste 27 bis 28)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Christoph Müller
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:

R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:

426344123116-68

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes liegt in einem Abstand von ca. 330 m südlich zur im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung von Amprion. Der zur Wohnbebauung vorgesehene Abschnitt, wie in der Karte des Vorhaben- und Erschließungsplans Jülicher Straße / Friedensstraße dargestellt, liegt in einem Abstand von mehr als 400 m zur Freileitung.

Gegen das Baugebiet südlich der BAB A 4 bestehen aus Sicht von Amprion daher keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Digital
unterschieden von
[REDACTED]
Datum: 2024.08.13
08:53:19 +02'00'

[REDACTED]
2024.08.13
08:22:42 +02'00'

Verteiler
Bl. 4176

17. JULI 2024

Loisa Welfers - Bebauungsplan 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße | West24_2024_112721

Von: <[REDACTED]>
An: <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 17.07.2024 10:59
Betreff: Bebauungsplan 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße | West24_2024_112721

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

DEUTSCHE TELEKOM AG
Technik Niederlassung West

[REDACTED]

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

E-Mail: [REDACTED]

www.telekom.com



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben

61 / Planungsamt
13. Sep. 2024



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610/Planung u. Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025- [REDACTED]

Telefax
(0 24 33) 444025- [REDACTED]

Datum
10.09.2024

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 – Jülicher Straße/ Friedensstraße

Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

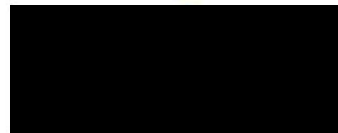
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH



25. Sep. 2024

75



FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESellschaft mbH HOHL STRASSE 12 D 53743 IDAR-OBERSTEIN

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

NAME: [REDACTED]
TELEFON: 06781-206 [REDACTED]
TELEFAX: 06781-206 [REDACTED]
E-MAIL: PLANAUSKUNFT@FBG.DE
DATUM: 23.09.2024
AKTIVZEICHEN: [REDACTED]

Aufstellung VBP 14 - Jülicher Straße / Friedensstraße

Ihr Schreiben vom 12.07.2024 Az.: 20240712-0304

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I3 TÖB
Fontainengraben 200
53123 Bonn.
BAIUDBwTceB@bundewehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Das Schreiben ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift
Anlagen: Keine

HAUPTANSCHEIFTE
HOHLSTR. 12
53743 IDAR-OBERSTEIN

TEL +49 (0) 6781 206-0
FAX +49 (0) 6781 206-102
E-MAIL: FB.IDAR-OBERTSTEIN@FBG.DE

GERICHTSBAND
AMTSGERICH HOHLSTR. 157
SITZ DER GESAMTSCHAFT BONN

VORSITZENDE
AUFICHTERIN
RICKUNGSLEITERIN
ANNA WANJIK

GESCHÄFTSLEITER
DR. JENS
STEFAN PILLI



61 / Planungsamt

12. Juli 2024

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Sebastian Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweilerzuständig [REDACTED]
Durchwahl 0201/3659-[REDACTED]Ihr Zeichen
20240712-0304 610-
51.10.02-VBP14Ihre Nachricht vom
12.07.2024Anfrage an
BILunser Zeichen
[REDACTED]Datum
12.07.2024**Aufstellung VBP 14 - Jülicher Straße / Friedensstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

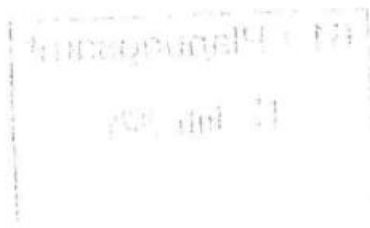
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45.026/19-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



61 / Planungsamt

12. Juli 2024

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

 Telefon 0201/36 59 - 500
 E-Mail netzauskunft@pledoc.de

 Stadt Eschweiler
 Planung und Denkmalpflege
 Sebastian Schotten
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

 zuständig [REDACTED]
 Durchwahl 0201/3659-[REDACTED]

 Ihr Zeichen
 20240712-0304 610-
 51.10.02-VBP14

 Ihre Nachricht vom
 12.07.2024

 Anfrage an
 BIL

unser Zeichen

[REDACTED]

 Datum
 12.07.2024

Aufstellung VBP 14 - Jülicher Straße / Friedensstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich **nicht betroffen** werden.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

GasLINE Trasse in Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Südwest - Fachcenter für Informationstechnik und -sicherheit - Im Altach 8 in 71679 Asperg

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifizierungsnummer:
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI)

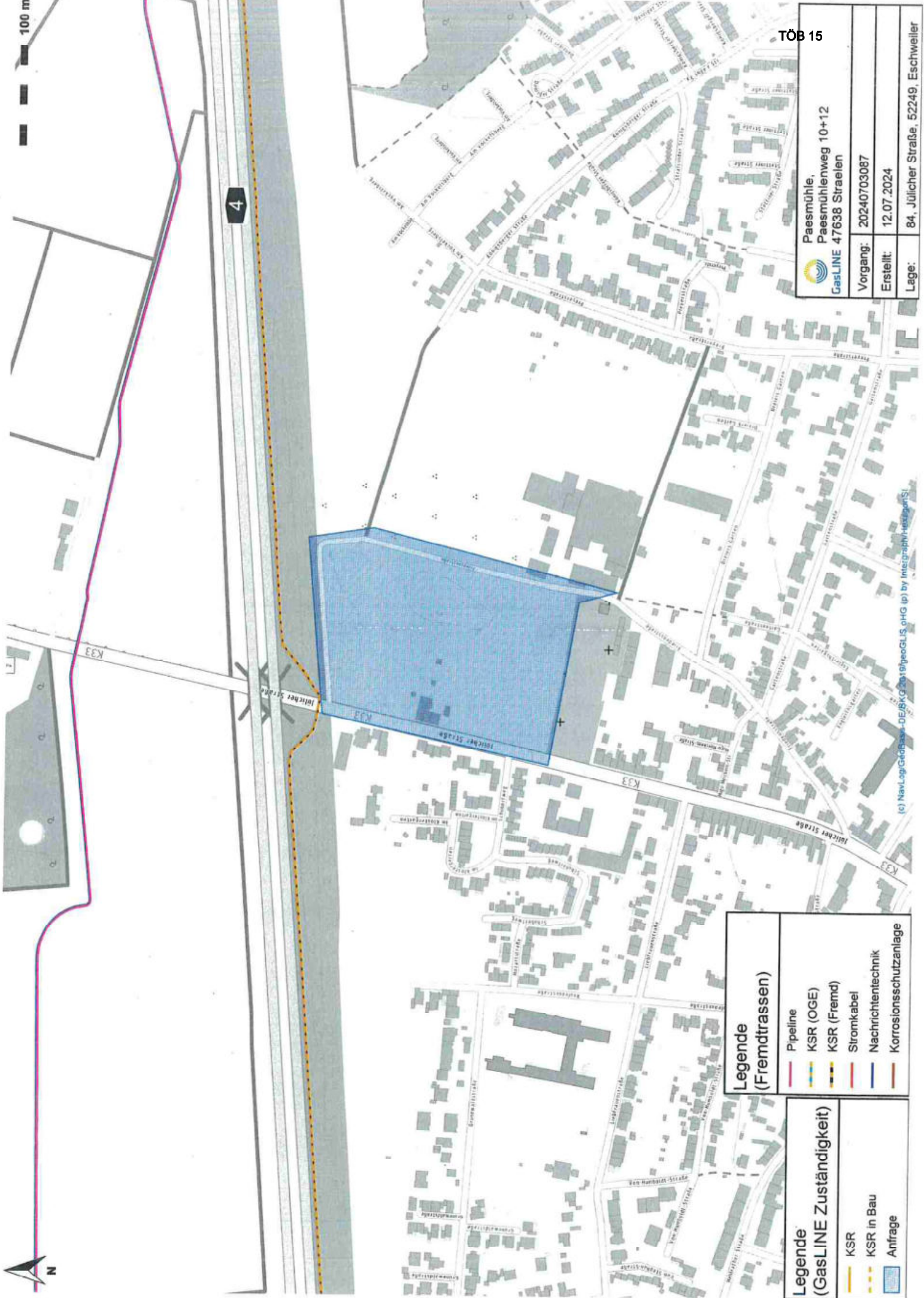
Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.


Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.


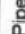






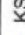
100 m



TÖB 15

	Paesmühle, Paesmühlenweg 10+12 GasLINE 47638 Straelen
Vorgang:	20240703087
Erstellt:	12.07.2024
Legende:	84, Jülicher Straße, 52249, Eschweiler

Legende (Fremdtrassen)	
	Pipeline
	KSR (OGE)
	KSR (Fremd)
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage

Legende (GasLINE Zuständigkeit)	
	KSR
	KSR in Bau
	Anfrage

(c) NavLog/Geobase-DE/BKG 2019/geoGULS oHG (p) by Intergraph/estgen/SL

61 / Planungsamt

12. JULI 2024



Von: <Planvereinbarung@regionetz.de>
An: <bauleitplanung@eschweiler.de>
CC: <Planvereinbarung@regionetz.de>
Datum: 12.07.2024 08:24
Betreff: Stellungnahme der Regionetz GmbH zum B-Plan Nr. 14 und 28. Änderung des FNP, nördlich Dreiers Gärten
Anlagen: Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 14 und 28. Änderung des FNP.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zu Ihrer o.g. Anfrage.

Bitte beachten Sie das Dokument im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. +49 (241) 41368
www.regionetz.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Amtsgericht Aachen, HRB 12668

Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen

Die Regionetz GmbH ist der Netzbetreiber der Stadt Aachen, der Städteregion Aachen sowie in Teilen der Kreise Düren und Heinsberg. Wir bündeln alle Aufgaben rund um den Bau und Betrieb von Netzen und Anlagen und sorgen so für eine zuverlässige Infrastruktur in einem Großraum mit weit über 700.000 Einwohnern.

Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support.

61 / Planungsamt

12. JULI 2024

Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH - Postfach 50 01 55 - 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
 Abt. Planung und Denkmalpflege
 zu Hd. Frau Brandt
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Planung und Bau

Tel. 0241 41368-

Fax. 0241

regionetz.de

Aachen, den 12. Juli 2024

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14, Jülicher Straße, Friedensstraße
 und 28. Änderung des Flächennutzungsplans, nördlich Dreiers Gärten
 Ihr Schreiben vom 09.07.2024**

Sehr geehrte Frau Brandt,

in dem o.a. Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Vorgang TG: 20240712_0021_V01



Eingang per Mail / BIL-Portal
15/07/2024 ScS

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

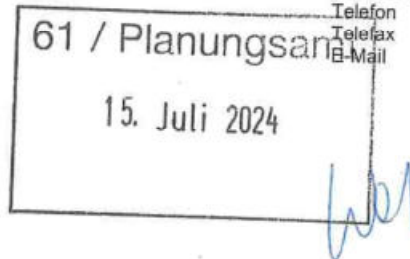
Stadt Eschweiler
Sebastian Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Telefon
Telefax
E-Mail

BIL: 20240712-0304

+49 231 91291-
+49 231 91291-
leitungsauskunft@thyssengas.com



Dortmund, 15.07.2024

BIL: behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Bebauungsplan

Jülicher Straße (52249) 82, Eschweiler
Aufstellung VBP 14 - Jülicher Straße / Friedensstraße
Thyssengasfernleitung L038/002/000 Bl. 14 bis 16 (stillgelegt),
Schutzstreifenbreite 8,0m

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte stillgelegte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2000

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifen (s.o.), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Stillgelegte Gasfernleitungen sind bis zur Freigabe durch den Leitungsbetreiber wie in Betrieb befindliche Leitungen zu behandeln.

Es gelten die DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ sowie ergänzend die Thyssengas-Richtlinie GL 268-502 „Außerbetriebnahme und Stilllegung von Gasleitungen“ und bei Demontage der Leitung die Thyssengas-Richtlinie GL 161-501 „Anweisungen zur Demontage, zum Transport und zur Entsorgung von Gasleitungen, Anlagen und Bauteilen“. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen die Demontage nur von Thyssengas vorgenommen werden darf.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Zäune, Lärmschutzwände, Überdachungen, etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635

Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitungen, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.

Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:

1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.

2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.

3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen
Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 2,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635

Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.

4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30 \text{ mm/sec}$ überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.

5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.

6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird

7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.

8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.

9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.

10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.

12. Muldenversickerung ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.

13. Zusätzliche Auflagen
Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitung durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt wird.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. unsere Gasfernleitung nachrichtlich inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird,
2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitung hingewiesen wird,
3. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Wir bitten Sie, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20240712_0021_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
 TG_20240712_0021_V01_TG-Aufstellung von Flächennutzungs- und
 Bebauungsplänen.pdf
 TG_20240712_0021_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf
 TG_20240712_0021_V01_TG-Hochspannungsbeeinflussung.pdf
 TG_20240712_0021_V01_TG-Schutzanweisungen.pdf
 TG_20240712_0021_V01_038-002-000_014.tif
 TG_20240712_0021_V01_038-002-000_015.tif
 TG_20240712_0021_V01_038-002-000_016.tif

nicht
ausgedruckt



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635



Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

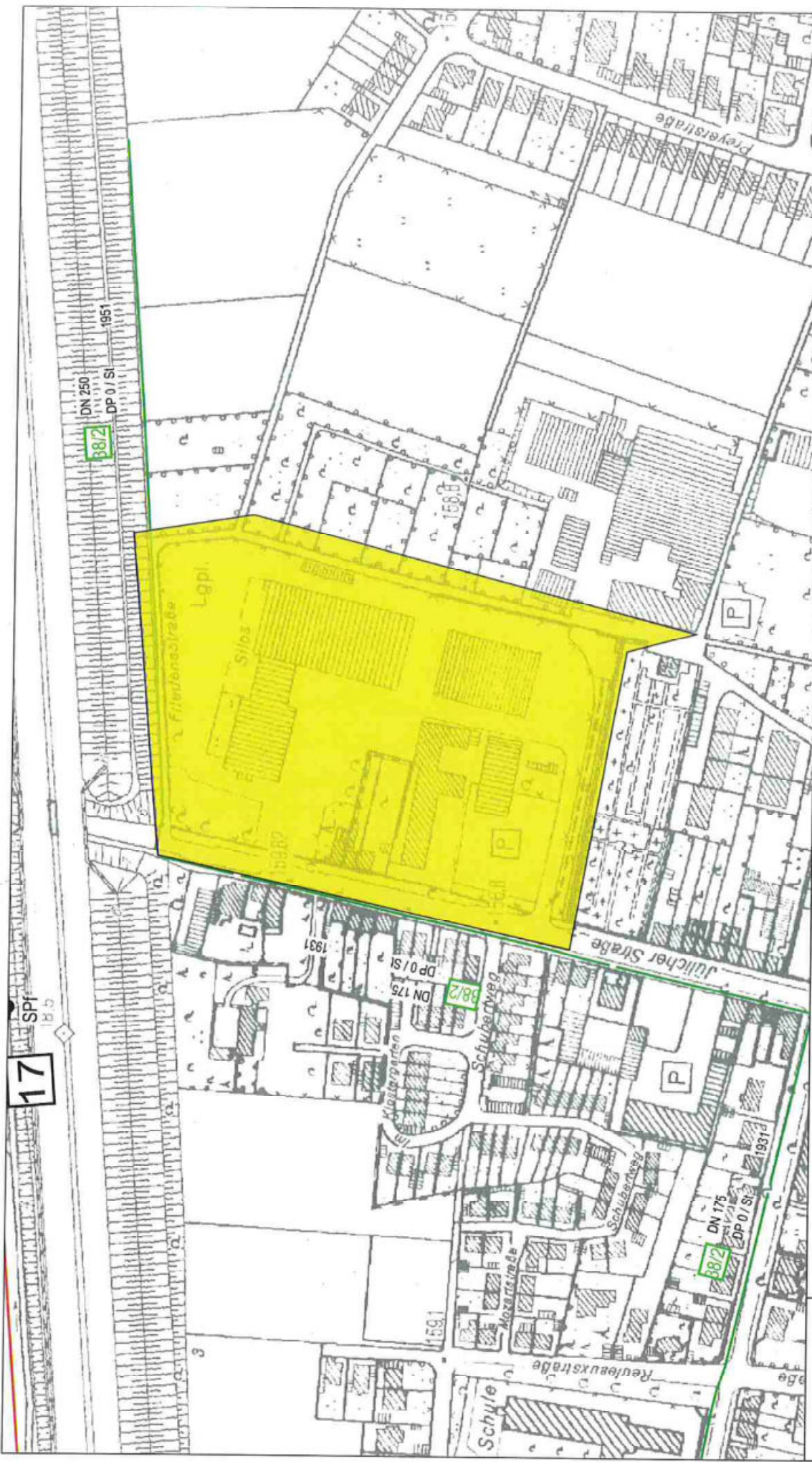
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635



17 SP

TÖB 17

Thyssengas

Übersichtsplan
Anlage zum Schreiben
 20240712_0021_V01

Projekt: behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Bebauungsplan
 Skizze / Ort: Jülicher Straße (52249) 82, Eschweiler
 Maßstab: 1 : 2000
 Erteilt von: B-I-D
 Erteilt am: 12.07.2024

© Gasbuss NRW 2011. © Gasbuss-DE / BKG 2011. © 2011. AGLN

Gasfernleitungen:

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- geplante Gasfernleitung
- stillegelegte Leitungsabschnitte
- Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

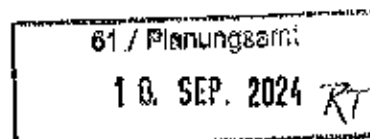
- Fernmeldekabel
- KKS-Kabel

In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungsstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschnitte, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

**Robert Tenambergen - Wtrlt: AW: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans
-Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Von: Loisa Welfers
An: Robert Tenambergen
Datum: 10.09.2024 09:29
Betreff: Wtrlt: AW: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers
Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 2024-09-09_A_Eschweiler_BLP_23842-Stellungnahme.pdf

>>> "Beteiligung, Toeb" <Toeb.Beteiligung@wvor.de> 10.09.2024 09:10 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,



anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrem o.g. Antrag.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Team Beteiligung
4.02 Operatives Gewässermanagement
Wasserverband Eifel-Rur

Eisenbahnstraße 5
52353 Düren
Tel.: +49 2421 494
Mail: Toeb.Beteiligung@wvor.de

Web: www.wvor.de

Blicken Sie dem WVER-Team über die Schulter.
Auf unserem Blog unter: blog.wver.de
oder Social Media:

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 12:40
An: bauleit@aachen.ihk.de; ASEAG AG <infrastruktur@aseag.de>; FU-RHL-NL-KR-
Strassenverwaltung@autobahn.de; AVV GmbH <bauleitplanung@avv.de>; dezernat54-toeb@bezreg-
koeln.nrw.de; 226.Postfach@BNetzA.de; registratur-do@bra.nrw.de; Umweltschutz Bundesamt für
Infrastruktur <baludbwtoeb@bundeswehr.org>; EBV GmbH <bergbau@ebv.de>;
bauleitplanung@erftverband.de; poststelle@gd.nrw.de; bauleitplanung@hwk-aachen.de;
Landesbüro NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>; LVR <ABR.Bauleitplanung@lvr.de>;
Landwirtschaftskammer Rheinland <aachen@lwk.nrw.de>; poststelle.aachen@polizei.nrw.de;



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 61 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.07.2024

Unser Zeichen

Kontakt

4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-3
F: +49 2421 494-99-3

M: a

Datum
09.09.2024

Seite
| 1

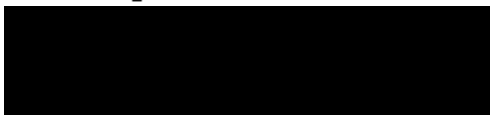
**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 – Jülicher Straße/Friedensstraße und 28.
Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten, Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 "Jülicher Straße/Friedensstraße" sowie die 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Dreiers Gärten“ in Eschweiler. Auf der 4 ha großen Fläche sollen etwa 2 ha für ein Wohnquartier genutzt werden. Die verbleibende Fläche ist als Standort für die Hauptfeuerwache der Stadt Eschweiler vorgesehen.

Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem WVER abzustimmen (Ansprechpartnerin Frau [REDACTED] Tel. 0 2421 494 [REDACTED] E-Mail: [REDACTED])

Freundliche Grüße
Im Auftrag





GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Herr Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

31. Juli 2024



Diane Seidel

Tel. +49 561 934- [REDACTED]

Kassel, 31.07.2024

Leitungsrechte und -dokumentation

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.: 20240712-0304

Aufstellung VBP 14 - Jülicher Straße / Friedensstraße, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610-51.10.02-VBP14 mit Schreiben vom 12.07.2024 -
Unser Aktenzeichen: [REDACTED]
Vorgangsnummer: 2024.02767

Sehr geehrter Herr Schotten,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen über das BIL-Portal zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation
[REDACTED]
[REDACTED]

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Robert Tenambergcn - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: [REDACTED]
An: "Robert.Tenambergcn@eschweiler.de" <Robert.Tenambergcn@eschweiler.de>
Datum: 03.09.2024 15:05
Betreff: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Bebauung Eschweiler Jülicherstr. Friedensstr. jpg; Dachser Alsdorf Neuantrag_0555828_XAC01071AAC.pdf

61 / Planungsamt
03. Sep. 2024
RT

Sehr geehrter Herr Tenambergcn,

wie sie auf dem angehängten Bild erkennen können, läuft unser Funklink nicht durch ihren Bebauungsplan.

(Siehe rote Linie) Die Anfangs- und Endkoordinaten und die Höhe entnehmen sie bitte der Urkunde der Bundesnetzagentur Seite drei.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Viele Grüße

[REDACTED]
Network Extension
Regionalservice West PLN TDINF_K

Plusnet

Wir leben Kommunikation

Plusnet | Ein Unternehmen der EnBW
Rudi-Conin-Straße 5a
50829 Köln

Telefon: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
<https://www.plusnet.de>

[Presse](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#) | [Facebook](#)

Plusnet GmbH - Rudi-Conin-Straße 5a - 50829 Köln - T +49 221 77 197-0 - F +49 221 77 197-900 - info@plusnet.de - Geschäftsführung: Ulrich Hoffmann, Robert Jelinek-Nacke, Bert Wilden - Registergericht: Amtsgericht Köln - Registernummer: HRB 92510 - Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes: DE316371688
Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.plusnet.de/datenschutz



Städtisches Gymnasium Eschweiler

Freyerstraße

Carlensstraße

Friedensstraße

Jülicher Str.

Liebfrauenstraße

Königsberger Str.

Physiotherapie Collip

Die Klangwerkstatt

Friedensstraße

Diakonia

LF - Werkstätten

Jülicher Str.

Am Vöckelsberg

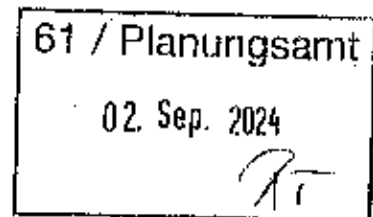
Loisa Welfers - Stellungnahme OEG-19581, Vodafone West GmbH, Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

Von: [REDACTED]
An: bauplanung@eschweiler.de <bauplanung@eschweiler.de>
Datum: 02.09.2024 10:02
Betreff: Stellungnahme OEG-19581, Vodafone West GmbH, Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung_ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-19581

Stadt Eschweiler
810/Planung u. Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler



Datum 02.09.2024

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2024.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/ir/mobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Postnetze der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfremdmachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung_ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Brown Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 8509
Steuernummer: 1300000000
Geschäftsführer: Marco De Groot, Ulrich Jörts, Carsten Vothke
Vertreten durch: Ulrich Jörts, Marco De Groot
Steuernummer: 1300000000

